



Anglerverein Lahr-Kinzigtal e.V.
Dieter Wagner
Blumenfeldstr. 17, 77723 Gengenbach
Tel. 0160 70 24 56 4
kontakt@anglerverein-lahr-kinzigtal.de

Angeln am Rhein

Das Angeln im Naturschutzgebiet am Rhein ist mit Vorschriften und Einschränkungen verbunden. Folgende Maßnahmen und Regeln sind unbedingt zu beachten:

1. Die Schranke ist nach Durchfahrt ordnungsgemäß zu verschließen, auch wenn diese bei der Ankunft bereits geöffnet war.
2. Bitte fahren Sie nicht schneller als 20 km/h und legen Sie die Befahrungsberechtigung sichtbar im Fahrzeug aus.
3. Das Befahren mit Wohnmobilen ist ausdrücklich nicht gestattet, die Anwesenheit im Naturschutzgebiet ist nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt. Planen Sie daher frühzeitig das Packen und Verlassen des entsprechenden Gebietes.
4. **Neu:** Der Weg darf nur im Bereich des Waldes befahren werden.
5. Zeigen Sie Ihre Angelerlaubnis (Ringkarte) und den Fischereischein auch der Rangerin jederzeit vor und weisen Sie sich als Gastangler unseres Vereins aus, der die Regeln akzeptiert und wahrt.

Melden Sie es dem Vereinsvorsitzenden, wenn Sie vereinsfremde Angler beobachten, die sich nicht an diese Regeln halten, aber sprechen Sie diese Personen diesbezüglich nicht direkt an.

Die Nichteinhaltung durch Angler führt nicht nur zum Verlust der eigenen Angelberechtigung am Rhein. Bei anhaltender Nichtachtung kann das auch zum generellen Angel- bzw. Betretungsverbot für alle Angler führen. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Wagner, 1. Vorsitzender